



Verbindlicher Anhang zu den ausgestellten Tages- und Wochenkarten auf Grundlage der Vereinssatzung des:

## W.H.V. De Karper und Anglerverein 't Voorntje 2024

### Allgemeine Bestimmungen zu den Tages- und Wochenkarten:

Die Nichteinhaltung einer der Bestimmungen dieses Anhangs gilt als unerlaubte Fischerei (Art. 21 des Fischereigesetzes)

- Der Erlaubnisinhaber haftet persönlich für alle Schäden, die für dritte Personen in irgendeiner Weise und in jeglicher Art entstehen.
- Die Organisation von Wettkämpfen und/oder Veranstaltungen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Vorstands von W.H.V. De Karper und Anglerverein 't Voorntje gestattet.
- Individuelle Sportangler dürfen einen Wettkampf nicht behindern und können durch die Wettkampfleitung einen anderen Platz zugewiesen bekommen, vorausgesetzt, dass das Wettkampfgewässer vor dem Wettkampf mit Schildern oder mittels einer Mitteilung auf der Website als solches benannt wurde.
- Die Ausübung des Angelsports mit dieser Erlaubnis erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Vorstand des W.H.V. De Karper und Anglerverein 't Voorntje haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigungen jeglicher Art.
- Achtung! Das Gelände des W.H.V. De Karper und Anglerverein 't Voorntje sind sogenanntes EIGENES GELÄNDE. Dies wird durch Schilder an verschiedenen Stellen angezeigt. (verboden toegang art. 461 Wetboek van Strafrecht) Das Betreten dieses Geländes ohne gültige Genehmigung kann zu einer Anzeige führen.
- Parken Sie nur auf ausgewiesenen Parkplätzen (Fahrrad / Moped) und nicht außerhalb davon. Es ist nicht gestattet, am Wasser entlang zu fahren.
- Der Sportfischer sollte sich umweltbewusst und naturfreundlich verhalten. Flora und Fauna sollten geschont werden.
- Ufer und Böschungen dürfen nicht beschädigt werden.
- Es ist verboten, das Angelgewässer und die Ufer zu verschmutzen.
- Jeder Angler muss im Besitz eines Kescher und einer Aushakmatte sein, und diese gegebenenfalls benutzen.
- Der Besitz/die Verwendung eines Setzkeschers und/oder das Mitnehmen oder Verschenken von/Handeln mit (gefangenem) Fisch ist verboten.
- **NACHTANGELN IST VERBOTEN.**
- Diese Erlaubnis berechtigt zum Angeln von 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang.
- Oberflächenfischen ist verboten.
- Camping und offenes Feuer (Grill, Lagerfeuer usw.) ist verboten.
- Es ist verboten, Radios oder dergleichen am Angelgewässer laufen zu lassen.
- Das Angeln ist nur vom Ufer aus erlaubt. Jegliche Form von Bootfahren oder Waten ist verboten. (Köderboote und deren Derivate sind nicht erlaubt)
- Die Verwendung eines Mehrzahnakens (Drillingshaken) ist verboten. (mit Ausnahme von Kunstködern)
- Elektronische Bissanzeiger müssen so eingestellt sein, dass andere Angler sie nicht wahrnehmen können oder davon nicht gestört werden.
- Alle Angelstellen sind mit festen Nummern versehen. Jeder Angler muss am / vom Angelplatz mit nummer Angeln (maximal 1 Meter links / rechts von der Nummer) und darf die Angler von anderen Stellennummern in keinerlei Weise behindern.
- Ein Angler darf an / von maximal 1 Stelle aus fischen. Auch mit seiner zweiten Rute, wenn dies erlaubt ist.
- **Es ist verboten, mit mehr als einer Rute zu angeln.**
- **Nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Januar darf mit 2 Ruten geangelt werden.**
  - Hierbei darf maximal 1 Angel beködert mit **toter** Fisch, Fischstück oder Kunstköder grösser als 2,5 cm (Das sogenannte Raubfischen).

- Pro Angelplatz ist maximal ein Angler erlaubt
- Die maximale Fangentfernung beträgt 20 Meter innerhalb der Box des eigenen Angelplatzes. Dies gilt für alle Arten von Angeln!
- Das maximale Wurfgewicht (ohne Köder / Futter) beträgt 30 Gramm.

### **Festlegung Köderarten**

Zowohl in "de Italiaanse Meren", als auch im "Kloosterveld", dürfen folgende Ködersorten benutzt werden:

- 1) Brot, Kartoffeln, Teig, Käse, Pasta, Samen und Hülsenfrüchte gekeimt oder nicht gekeimt, Obst, Schlachtprodukte, Würmer und Schalentiere.
- 2) Imitationen von unter Punkt 1 genannten Produkten.
- 3) Insekten und Insektenlarven.
- 4) Imitationen von unten Punkt 3 aufgeführten Köderarten, wenn nicht größer als 2,5 cm.
- 5) Boilies, Pellets und Artverwandtes wenn nicht größer als ( $\leq$ ) 20 mm.

### **Verbote in Bezug auf Köderarten**

- Es ist verboten, mit lebenden Ködern zu fischen und / oder mitzunehmen!
- **In allen Vereinsgewässern ist es verboten mit Boilies zu füttern.**
- Das Angeln mit - und der Besitz - von gefärbten Maden ist "Strengstens verboten". (Nur weiße Maden sind erlaubt).
- In der Zeit vom 1. April bis 1. Juni ist das Fischen verboten mit: Schlachtprodukten, (toter) Fisch, Fischstücken oder künstlichen Ködern. (mit Ausnahme der künstlichen Fliege  $\leq 2,5$  cm)

### **Kontrolle**

Jeder Inhaber einer Tages- oder Wochengenehmigung von W.H.V. De Karper und Angelverein „t Voorntje“ ist verpflichtet, diese bei erstmaliger Inanspruchnahme zur Einsicht zu übergeben an:

1. Bevollmächtigte Aufsichtsbeamte.
2. Vom Vorstand der "W.H.V. De Karper" und "Angelverein t Voorntje" bevollmächtigte Kontrolleure, die sich alle ausweisen können.

Unsere Kontrolleure überwachen alle Regeln und gesetzliche (nationale) Bestimmungen die in diesem Dokument beschrieben sind."

Auch kontrollieren Sie mögliche Verschmutzung der Angelgewässer und/oder Ufer. Ein festgestellter Verstoß kann zu einer direkten Einnahme der Tages- oder Wochengenehmigung führen.

Das Verursachen von Belästigung und / oder Behinderung (in welcher Form auch immer), von Angler und / oder der weiteroben genannten Inspektoren oder die ungerechte Behandlung aller an W.H.V. De Karper und Angelverein „t Voorntje Beteiligten führt in jedem Fall zu einer sofortigen Entfernung von dem Gelände und der sofortigen Einnahme von der Tages- oder Wochengenehmigung.

Diese Genehmigung bleibt jederzeit Eigentum des Vereins. Wenn Sie sich auf dem Gelände unseres Vereins aufhalten und/oder dort fischen, bedeutet das, dass Sie die vom W.H.V. De Karper und Angelverein „t Voorntje festgelegten Regeln und Richtlinien anerkennen und einhalten werden. Bei Bedarf kann ein Kontrolleur Sie zur Vorlage Ihres Ausweises auffordern, um die persönlichen Daten auf den Angeldokumenten zu überprüfen. Auf dem Gelände unseres Vereins haben Sie dieses zu unterstützen.

Wenn Sie Missstände an einem unserer Gewässer bemerken, können Sie dies unter der Telefonnummer +31(0)314-351221 (Globe Security) oder per E-Mail: [info@whvdekarper.nl](mailto:info@whvdekarper.nl) melden

### **Arbeiten rund um das Fischgewässer**

Bei dem eigenen Fischgewässer von W.H.V. De Karper und Angelverein t Voorntje werden regelmäßig Wartungs- und Pflegearbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten werden verrichtet von durch W.H.V. De Karper angestellten oder freiwilligen Helfern der Arbeitsgruppe.

Während dieser Arbeit besteht die Möglichkeit, dass die anwesenden Angler belästigt werden. Wenn Sie aufgefordert werden, Ihre Sachen in Sicherheit zu bringen, damit die Arbeiten ausgeführt werden können, müssen Sie dieser Aufforderung nachkommen.

!!!Passt auf!!! Diese Arbeiten werden hauptsächlich am Montagmorgen durchgeführt.

Andere Informationen

Möchten Sie den vertraulichen Ansprechpartner oder möchten Sie direkt mit einer vertraulichen Person sprechen? Diese Informationen finden Sie auf unserer Website: [www.whvdekarper.nl](http://www.whvdekarper.nl)

Informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website: [www.whvdekarper.nl](http://www.whvdekarper.nl)